

# Trainingsraum Schweiz: Erfolgsfaktor für unsere Luftwaffe

**NEIN zur Volksinitiative «Gegen  
Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»!**



Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame  
und friedenssichernde Milizarmee (AWM)

3 In Kürze: Gründe für die Ablehnung der Initiative

4 Forderungen der Initiative

6 Bedeutung der Luftwaffe für die Schweiz

7 Folgen einer Annahme der Initiative

8 Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland keine Alternative

9 Klare Ablehnung durch Bundesrat und Parlament

11 Bereits realisierte Massnahmen zur Lärmreduktion

## In Kürze: Gründe für die Ablehnung der Initiative

→ **Unsere Verfassung:** Die Schweizer Luftwaffe erfüllt den verfassungsmässigen Auftrag zur Wahrung der Lufthoheit über der ganzen Schweiz. Das Training mit Kampffjets dient dem Erreichen und Erhalten der operationellen Einsatzbereitschaft zur Erfüllung dieses Auftrags im eigenen Land.

→ **Alpentäler und Gebirge gehören auch zur Schweiz:** Der Luftkampf im Alpenraum ist besonders anspruchsvoll. Übungsflüge mit Kampfflugzeugen im Gebirge und in Alpentälern gehören zu einem glaubwürdigen Training.

Die gänzliche Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland ist unsicher, ungenügend, für Schweizer Verhältnisse nur bedingt anwendbar und sehr aufwendig. Weder Ausbildung noch Training der Kampffjetpiloten und des Bodenpersonals könnten gewährleistet werden.

→ **Neutralitätsschutz gefährdet:** Eine Annahme der Initiative würde die Trainingsmöglichkeiten der Luftwaffe derart einschränken, dass ihre Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet wäre. Ohne einsatzbereite Luftwaffe könnte die Schweiz ihre Lufthoheit und damit ihre Souveränität und Neutralität nicht mehr glaubwürdig wahren.

→ **Auftrag nicht delegierbar:** Es gilt der Grundsatz: Jedes Land ist für die Sicherheit seines Luftraums selber verantwortlich.

## Forderungen der Initiative

Die eidgenössische Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten – Rettet die Umwelt und den Schweizer Tourismus» verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

*Art. 74a Lärmschutz (neu): «In touristisch genutzten Erholungsgebieten dürfen in Friedenszeiten keine militärischen Übungen mit Kampffjets durchgeführt werden.»*

Die Fondation Franz Weber hat die Initiative am 3.11.2005 eingereicht. Sie hat zum Ziel, touristisch genutzte Erholungsgebiete mit einem absoluten Verbot von militärischen Übungen im Luftraum vor dem Lärm von Kampffjets zu schützen. Damit soll der Erholungswert dieser Gebiete erhalten bzw. erhöht werden. Ernsteinsätze der Luftwaffe sollen zugelassen bleiben, damit diese ihre Aufgaben erfüllen könne.

Der räumliche Geltungsbereich der Initiative ist unklar definiert. «Touristisch genutzte Erholungsgebiete» gibt es in der ganzen Schweiz, viele davon liegen im Alpenraum. Zudem ist die Raumplanung Sache der Kantone.

Im Auge haben die Initianten von der Fondation Franz Weber in erster Linie Kampffjetflüge im Berner Oberland (ab Flugplatz Meiringen) und im Wallis (ab Flugplatz Sitten). Sie wollen mit der Initiative das durch die Fondation Franz Weber 1982 erworbene Grandhotel Giessbach schützen. Dieses liegt in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz Meiringen und ist somit direkt von den Auswirkungen der Trainingsflüge betroffen. Dadurch entsteht ein unvermeidbarer Interessenkonflikt zwischen sicherheitspolitischen und touristischen Bedürfnissen.



«DIE SCHWEIZ IST MEIN  
EINSATZGEBIET, TRAININGS-  
MÖGLICHKEITEN IN DER  
SCHWEIZ SIND DESHALB  
UNABDINGBAR.»

Oberstlt i Gst Peter Merz | Kdt Flieger Geschwader 13

## Bedeutung der Luftwaffe für die Schweiz

Die Schweiz muss ihre Souveränität und Neutralität in allen Lagen bewahren und durchsetzen können. Die dazu nötige Kompetenz zur Wahrung der Lufthoheit ist eine zentrale, nicht delegierbare Kernaufgabe der Luftwaffe.

Zum täglichen Aufgabenspektrum unserer Luftwaffe gehören die Durchsetzung der zivilen Luftverkehrsregeln sowie von räumlichen und zeitlichen Einschränkungen in der Benutzung des Luftraums. Dazu kommt die Hilfe bei Funk- und Navigationsproblemen. Das Feststellen und Sanktionieren von Luftraumverletzungen sind vor der gestiegenen terroristischen Bedrohung – z. B. bei Grossanlässen wie dem WEF, der EURO 08 etc. – besonders wichtig.

Von hoher Priorität ist der Schutz der Zivilbevölkerung und der Schweizer Führungs- und Telekommunikationsinfrastruktur vor Angriffen aus der Luft. Auch steht ausser Frage, dass im Fall eines bewaffneten grösseren Konflikts ein wirksamer Schutz des Landes nur mit der Verteidigung des Luftraums erfolgreich sein kann. Dazu benötigen unsere Bodestreitkräfte zur Erfüllung ihres Auftrags in allen Lagen Unterstützung der Luftwaffe bei der Aufklärung, bei der Feuerunterstützung und beim Schutz vor gegnerischen Luftangriffen.

Die Luftwaffe muss deshalb ihren Auftrag zur Wahrung der Lufthoheit erfüllen können. Für diesen Fall sind moderne Ausrüstung, gut trainierte Piloten und Trainings im Einsatzgebiet zu gewähren.

## Folgen einer Annahme der Initiative

Die Schweizer Luftwaffe hat zugunsten der zivilen Luftfahrt kontinuierlich Übungsraum abgegeben. Ihr stehen heute nur noch wenige Trainingsräume über den Alpen sowie ein grenzübergreifender Trainingsraum mit Frankreich zur Verfügung.

Eine Annahme der Initiative nähme der Schweizer Luftwaffe die Möglichkeit, im Schweizer Alpenraum zu trainieren und sich somit für mögliche Einsätze in den Alpen vorzubereiten. Nur so kann die Luftwaffe die operationelle Einsatzbereitschaft gewährleisten. Die Einsatzbereitschaft kann alleine mit Überwachungsflügen und Trainings in Simulatoren nicht aufrechterhalten werden. Der Heimvorteil der Luftwaffe würde leichtsinnig aufgegeben werden.

Die Schweiz wäre nicht mehr in der Lage, ihre Lufthoheit zu wahren. Sie könnte damit ihren verfassungsmässigen Auftrag zur Wahrung der Souveränität und ihren internationalen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Die Lärmemissionen von modernen Kampfflugzeugen sind beachtlich und für die betroffenen Gebiete und Einwohner sicherlich mit Nachteilen verbunden. Sie sind der Preis für die Sicherheit der Schweiz, für die die Luftwaffe täglich sorgt.

« DER SCHWEIZER LUFT-  
RAUM IST EINZIGARTIG.  
NUR HIER KANN DER  
ERNSTFALL REALISTISCH  
TRAINIERT WERDEN. »

Oberst i Gst Pierre-Yves Eberle | Flottenchef F/A-18

## Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland keine Alternative

Einzelne Trainingskampagnen wie Nacht- und Tiefflugübungen werden aus Lärmschutzgründen im Ausland abgehalten. Dazu hat die Schweiz mit Partnerstaaten seit Jahren entsprechende bilaterale Ausbildungsvereinbarungen getroffen.

Das Auslagern sämtlicher Übungen ins Ausland ist hingegen unrealistisch. In der Schweiz müssen luftpolizeiliche Einsätze gewährleistet bleiben. Dies setzt permanent in der Schweiz stationiertes Fachpersonal, Führungs- und Übermittlungssysteme und entsprechende Infrastruktur voraus. Dasselbe Fachpersonal und die identischen Systeme müssten für einen permanenten Übungsflugbetrieb im Ausland parallel aufgebaut werden. Für beide Einsatzfelder stehen die notwendigen Mittel jedoch nicht zur Verfügung.


Die heutigen Ausbildungsvereinbarungen mit dem Ausland beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Diese Gegenleistung würde mit Annahme der Volksinitiative nicht mehr bestehen. Wenn die Partnerländer überhaupt bereit wären, den gesamten Übungsbetrieb und den damit verbundenen Lärm zu übernehmen, müssten andere Gegenleistungen erbracht werden.

Die Schweiz ist topographisch und aufgrund der intensiven Besiedelung einzigartig. Realistische Einsätze müssen deshalb in dieser Umgebung trainiert werden, um unseren Piloten den Heimvorteil im Ernstfall zu ermöglichen.

## Klare Ablehnung durch Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat beantragte am 13. September 2006 den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ohne Gegenvorschlag Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Er macht dafür sicherheitspolitische Gründe geltend. Zudem werde dem Lärmschutz-Anliegen mit der geltenden Gesetzgebung sowie bereits umgesetzten Massnahmen genügend Rechnung getragen.

Sowohl National- wie Ständerat haben die Volksinitiative in den Debatten klar verworfen. Der Beschluss des Parlaments wurde am 22. Juni 2007 veröffentlicht. Darin werden die Stimmbürger aufgefordert, die Initiative abzulehnen.



«OHNE DEN TRAININGSRAUM ALPEN SIND UNSERE ÜBUNGEN UNGLAUBWÜRDIG.»

Hptm Jason Stucki | Pilot der Staffel 17 und Simulator-Fluglehrer



«ZU EINER GLAUBWÜRDIGEN  
LUFTWAFFE GEHÖREN MO-  
DERNE AUSTRÜSTUNG, GUT  
AUSGEBILDETE PILOTEN UND  
REALISTISCHES TRAINING.»

Hptm Stefan Jäger | Pilot Flieger Staffel 11

## Bereits realisierte Massnahmen zur Lärmreduktion

### Optimiertes Training

- Schweizer Jetpiloten unternehmen deutlich weniger Flüge als ihre ausländischen Kameraden. Diese decken nur noch den minimalen Bedarf zum Erhalt der Einsatzbereitschaft ab.
- Besonders lärmintensive Übungen, z. B. Tiefflüge oder Nachtflüge, werden im Ausland durchgeführt.
- Schon heute wird so viel wie möglich in Simulatoren trainiert. Reale Flugbedingungen können dadurch aber nie genügend ersetzt werden.

### Optimierte Rahmenbedingungen

- Restriktive Flugbetriebszeiten: Nur Wochentags von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr, am Montag erst ab 10:00 Uhr.
- Überschallflüge sind seit Jahrzehnten erst ab 10'000 m. ü. M erlaubt.
- Für alle Militärflugplätze gelten zur Lärmreduktion optimierte Fluggeometrien sowie Start- und Landeverfahren.
- Unterhaltsarbeiten an den Pisten werden für die touristische Hauptsaison geplant, die Kurse der Luftwaffe hingegen möglichst ausserhalb der Hauptsaison.

Mit diesen Massnahmen hat die Luftwaffe die störendsten Auswirkungen minimiert. Die Diskussionen beschränken sich deshalb zum grössten Teil auf die Starts und Landungen im direkten Umfeld der Militärflugplätze.



**Die grosse Mehrheit  
der Bevölkerung  
unterstützt die  
Schweizer Luftwaffe.**



**Unsere Luftwaffe  
gehört nicht ins  
Museum.**

**Darum:  
NEIN zur Volksinitiative  
«Gegen Kampfjetlärm in  
Tourismusgebieten».**

Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame  
und friedenssichernde Milizarmee (AWM)  
Postfach 467, 8024 Zürich  
[www.chinfo.ch/miliz](http://www.chinfo.ch/miliz)  
PC-Konto: 30-3154-8